



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.05.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15764 –**

**Frage Nummer 39
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Jan
Schiffers**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, auf welche Art und Weise kann eine Person dem Geschäft gegenüber nachweisen, dass ein negativer Selbsttest erfolgt ist (§12 Abs 1 Satz 6 Nr. 3 und § 12 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 12. BayIfSMV), darf eine Person, die einen negativen Selbsttest durchgeführt hat, durch das Personal abgewiesen werden und weshalb muss trotz eines negativen Tests während des Einkaufs eine FFP2-Maske getragen werden?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie**

Die Durchführung eines Tests zum Besuch eines Einzelhandelsgeschäfts für Click & Meet (bei Inzidenzen zwischen 100 und 150) oder eines Friseur- oder Fußpflegebetriebs (bei Inzidenzen über 100) kann bei Testzentren, bei an den Testungen teilnehmenden Vertragsärztinnen und -ärzten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) bzw. bei einer an den Testungen teilnehmenden Apotheke erfolgen. An diesen Teststellen erhalten die negativ getesteten Personen einen Nachweis mit Datumsangabe, der dann zum Eintritt in ein nur mit negativem Test zugängliches Geschäft genutzt werden kann. Daneben sind auch vor Ort durchgeführte Selbsttests unter Aufsicht des Ladenbetreibers nach dem Vier-Augen-Prinzip zum Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich.

Einzelhandelsgeschäfte, die durch § 12 Abs. 1 Satz 2 BayIfSMV nicht dem täglichen Bedarf zugeordnet werden, dürfen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 7 Nr. 3 BayIfSMV zwischen Inzidenzen von 100 bis 150 nur Kunden mit negativem Testergebnis einlassen. Gleiches gilt nach § 12 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BayIfSMV für Friseur- und Fußpflegebetriebe, wenn die Inzidenz von 100 überschritten wird.

Schnell- und Selbsttests erhöhen die Sicherheit, dass nur gesunde, nicht-ansteckende Personen die Geschäfte betreten. Bei allen Tests, insbesondere bei Schnell- und Selbsttests, besteht allerdings eine gewisse Fehleranfälligkeit, so dass das Tragen einer FFP2-Maske zusätzlich als notwendig erachtet wird, um das Ansteckungsrisiko weiter zu minimieren.